



**PARLAMENT  
DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT**

**20. NOVEMBER 2017 – RESOLUTION AN DIE FÖDERALREGIERUNG UND DIE  
REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT BEZÜGLICH DER  
KÜNFTIGEN ABSICHERUNG DER KRANKENHAUSSTANDORTE IN DER  
DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT**

---

Sitzungsperiode 2017-2018

Nummerierte Dokumente: *193 (2016-2017) Nr. 1*  
*193 (2017-2018) Nr. 2*  
*193 (2017-2018) Nr. 3*

Ausführlicher Bericht: *20. November 2017 – Nr. 44*

Vorschlag  
Abänderungsvorschlag  
Bericht  
Diskussion und Abstimmung

Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat das Folgende angenommen:

### **Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft,**

*in Anbetracht der Tatsache, dass*

- den Bürgerinnen und Bürgern der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein gleichberechtigter Zugang zu einem umfassenden Gesundheitsversorgungsangebot in vertretbarer Nähe und in deutscher Sprache weiterhin garantiert werden muss;
- der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Zuge der 6. Staatsreform weitreichende Zuständigkeiten im Gesundheitsbereich übertragen wurden;
- sich die gesamte Krankenhauslandschaft in Belgien in einem starken und raschen Umbruch befindet;
- die föderale Gesundheitsreform erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung hat und somit auch die Krankenhäuser – ganz besonders die kleineren Einrichtungen – betroffen sind;
- die vom Föderalstaat beschlossenen Maßnahmen den Gesundheitsbereich im Ganzen, aber vor allem den Krankenhausbereich im Einzelnen finanziell stark treffen;
- ein vollumfängliches Bild über die konkreten Auswirkungen der föderalen Gesundheitsreform noch nicht vorliegt;
- durch die Partnerschaft zwischen dem Sankt Nikolaus-Hospital Eupen und der Klinik Sankt-Josef St. Vith mit dem Centre Hospitalier Chrétien (CHC) entscheidende Weichen zur Bildung eines Netzwerkes und somit zur Absicherung der Standorte gestellt wurden;
- durch die Zusammenarbeit mit dem flämischen Dienst Zorginspectie die Inspektionen in beiden Häusern weiter professionalisiert werden konnten;
- die Regierung eine umfassende Gesundheitsplanung in Auftrag gegeben hat, in der die beiden Krankenhausstandorte eine zentrale Rolle einnehmen;
- das Parlament sich in der Resolution vom 24. Februar 2014 an die Föderalregierung und die Regierung bezüglich der Grundfinanzierung kleinerer Krankenhäuser dazu verpflichtet, im Rahmen seiner Möglichkeiten, gemeinsam mit der Regierung sowie im Dialog mit den beiden Krankenhausstandorten und dem gesamten Gesundheitssektor an einer zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft mitzuarbeiten;
- die Bürgermeister der neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 21. Juni 2017 eine umfassende Resolution zur Reform der Krankenhäuser an die föderale Ministerin für das Gesundheitswesen gerichtet haben;

### **fordert die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf,**

1. alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen, um die Sicherung der beiden Krankenhausstandorte zu gewährleisten und die Vertreter der neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft in ihre Bemühungen einzubinden;
2. die Föderalregierung im Rahmen von Verhandlungen und Gesprächen aufzufordern, eine eigenständige medizinische Grundversorgung in den Krankenhäusern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu gewährleisten und ein Netzwerk für die Deutschsprachige Gemeinschaft vorzusehen, in dem sich die beiden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft befindenden Krankenhäuser gemeinsam ihre Partner frei aussuchen;
3. unablässig und nachdrücklich die gesundheitsrelevanten Interessen der Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei der föderalen Gesundheitsministerin und den zuständigen föderalen Instanzen auch künftig geltend zu machen und zu vertreten;
4. die bisherige Zusammenarbeit der beiden Krankenhausstandorte in der Deutschspra-

chigen Gemeinschaft untereinander und mit dem Referenzpartner, inklusive die dafür notwendigen Governance-Strukturen, zu überprüfen und eine weitere Vertiefung zu fördern;

5. auf eine angemessene Finanzierung der für die Entwicklung der beiden Häuser notwendigen Infrastrukturmaßnahmen zu achten;
6. die Krankenhäuser in der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufzufordern, ihr Möglichstes zu unternehmen, Maßnahmen zur Gewährleistung einer in allen Krankenhausdiensten gegebenen ständigen Präsenz deutschsprachigen medizinischen Personals zu ergreifen;
7. die in der Resolution der Bürgermeister der neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 21. Juni 2017 zur Reform der Krankenhäuser enthaltenen Schlussfolgerungen, Forderungen und Vorschläge bei den zuständigen Stellen mit Nachdruck einzubringen;

**fordert die Föderalregierung auf,**

1. den Bürgerinnen und Bürgern der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiterhin einen gleichberechtigten Zugang zu einem umfassenden Gesundheitsversorgungsangebot in vertretbarer Nähe und in deutscher Sprache zu garantieren;
2. bei der Krankenhausprogrammierung dafür Sorge zu tragen, dass an den beiden Krankenhausstandorten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft jederzeit eigenständig eine medizinische Grundversorgung gewährleistet wird und dass die aufgrund der einzigartigen Situation der Deutschsprachigen Gemeinschaft dazu erforderlichen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden bzw. die dazu erforderliche Flexibilität eingeräumt wird;
3. eine eigenständige medizinische Grundversorgung in den Krankenhäusern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu gewährleisten und ein Netzwerk für die Deutschsprachige Gemeinschaft vorzusehen, in dem sich die beiden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft befindenden Krankenhäuser gemeinsam ihre Partner frei aussuchen;
4. alle Einrichtungen dieses Netzwerks in die Lage zu versetzen, der deutschsprachigen Bevölkerung nach Möglichkeit eine Behandlung in deutscher Sprache anzubieten – insofern diese Behandlung nicht schon in einem der beiden Krankenhäuser in der Deutschsprachigen Gemeinschaft angeboten wird.

VOM PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ANGENOMMEN

Eupen, den 20. November 2017

Stephan THOMAS  
Greffier

Alexander MIESEN  
Präsident